

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.50 frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postfach-Conto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 50 Pfennige. Reklamen die Zeile Mark 1.—.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 72

Donnerstag, den 24. Juni abends

32. Jahrgang 1920

Notales.

* Es dürfte sich empfehlen, daß die Gemeindebehörden bei der erstmaligen Ausgabe der Steuerkarten die Arbeitgeber in geeigneter Weise darauf hinweisen, daß die Steuermarken bei den Postanstalten zu erhalten sind.

* Auf die Zusammenkunft seitens des Männerturnvereins heute abend im „Grünen Wald“ (s. Anzeige in voriger Nummer d. Bl.) wird besonders hingewiesen. — Der langjährige Führer bei der Cronberger Turnerei, Herr Peter Gottschall, erhielt seitens des 9. Kreises der Deutschen Turnerschaft für seine in der Turnsjache geleisteten treuen Dienste einen Ehrenbrief ausgestellt, dessen Ueberreichung durch Mitglieder des Bauausschusses heute abend vorgenommen wird. Unser Männerturnverein will seine Dankbarkeit seinem lehrreichen Vorsitzenden gegenüber auch besonderen Ausdruck geben und ernannte ihn zum Ehrenmitglied des Vereins. Die Urkunde hierüber soll gleichfalls bei dieser Gelegenheit übergeben werden. Wir beglückwünschen Herrn Peter Gottschall zu diesen wohlverdienten Ehrungen und den Männerturnverein, daß dieser echte Turner so lange an seiner Spitze stand.

* Einkommensteuermarken. Am 21. Juni begannen die Postanstalten mit dem Verkauf der neuen Einkommensteuermarken. Die Marken werden in den Werten von 10 und 50 Pfg., sowie von 1, 2, 5, 10 und 25 M. ausgegeben. Da der Vorrat an Einkommensteuermarken bei den Postanstalten vorläufig noch gering ist, kann jeder Arbeitgeber zunächst nur etwa ein Viertel des Vierteljahrsbedarfs beziehen. Voraussichtlich am 20. Juli werden die Postanstalten die weiteren Marken abgeben können.

* Postpakete mit leicht verderblichem Inhalt. Zu Beginn der wärmeren Jahreszeit mehren sich die Fälle, in denen Pakete mit Sachen, die dem schnellen Verderb und der Fäulnis ausgesetzt sind, wie Fischen, Früchtholz usw., während der Postbeförderung teilweise oder ganz verderben, weil sie eine längere Beförderungsdauer nicht vertragen. Mit einer Verlängerung der Beförderungszeiten ist aber auch jetzt, trotzdem der Eisenbahnbetrieb wieder stetigere Formen angenommen hat, noch immer zu rechnen, da die Beförderungsgelegenheiten für Postpakete recht eingeschränkt sind. Unter diesen Umständen kann nur empfohlen werden, in der Auflieferung von Paketen mit leicht verderblichem Inhalt Zurückhaltung zu üben. Es sei noch darauf hingewiesen, daß bei der jetzigen Verkehrslage Ansprüche auf Ersatz für den Verderb der Waren infolge verzögerter Postbeförderung nur dann ausgesprochen werden können, wenn die Beförderung eine längere Zeit in Anspruch genommen hat, als nach den von der Post getroffenen Einrichtungen und Anordnungen zu erwarten war.

* Eine Zirkelschule für den Regierungsbezirk Wiesbaden soll in Bad Nauheim errichtet werden. Die Stadt hat sich bereit erklärt, ein Gelände für den Vereinsbienenstand, Bauholz und Bausteine dafür, sowie die Räumlichkeiten der Landwirtschaftlichen Winterschule zum Unterricht zur Verfügung zu stellen.

* Explosion des Mainzer Munitionsdepots. Ein großer Teil des Artillerie-Munitionsdepots Uhlhorn auf der Straße Mainz-Bingen ist gestern in die Luft geflogen. Der Luftdruck war so stark,

daß in den zwei Kilometer entfernt liegenden Ortschaften Budenheim und Heidesheim tausende von Fensterscheiben zertrümmert wurden. Dem tatkräftigen Einschreiten der Soldaten des französischen 188. Infanterie-Regiments gelang es, das Uebergreifen auf weitere Teile des Lagers zu verhindern, doch hat bei diesen Arbeiten ein Adjutant den Tod gefunden. Die Umgebung wurde abgesperrt, da sich kleinere Explosionen immer hin und wieder ereigneten, doch ist die Gefahr eines weiteren Umschlagens beseitigt. Der Zugverkehr mußte auf einige Stunden auf andere Strecken geleitet werden, wurde aber gestern früh wieder aufgenommen.

* Große Preisunsicherheit am Obst- und Lebensmittelmarkt. Wer heute Einkäufe zu machen hat, der tut gut, auf die Verkaufspreise zu achten, denn selten hat es so große Unterschiede zwischen den Preisen in den einzelnen Geschäften gegeben wie gegenwärtig. Im Engros- und Einzelhandel fallen nämlich mitunter die Preise für diesen oder jenen Artikel über Nacht und gelangen diese dann billig in einzelnen zum Verkauf, während die Detaillisten im allgemeinen ihren Waren, wenn sie nicht mit Verlust arbeiten wollen, noch die früheren, oft wesentlich höheren Einkaufspreise zugrunde legen, wie ja auch die Städte ihre Lebensmittelbestände jetzt unter dem Preis verkaufen müßten, wenn sie der Bevölkerung etwas Vorteilhafteres bieten wollten.

* Ueber die Umsatzsteuerpflicht bei Auktionen ist es wohl für weite Kreise wichtig zu wissen, daß das Aufgeld, das in der Regel zum Auktionszuschlagpreise erhoben wird und zur Bestreitung der dem Versteigerer entstehenden Unkosten dient, nicht als Vermittlungsprovision anzusehen und erst am Schluß des Jahres zu versteuern ist, sondern zusammen mit dem Bietungspreis, je nach der Art der versteigerten Gegenstände, umsatz- oder luxussteuerpflichtig ist.

* Ersatz der für Kriegszwecke abgelieferten Kirchenglocken. Um die Wiederherstellung der im Kriege eingeschmolzenen Kirchenglocken zu erleichtern und vor allem den bedürftigen Gemeinden behilflich zu sein, hat die Reichsregierung Veranlassung genommen, sich mit den interessierten Kreisen in Verbindung zu setzen. Aus diesen Verhandlungen heraus hat sich ein Glockenausschuß gebildet, der die Frage eingehend prüfen und möglich schnell für etwa zu treffende Einrichtungen Vorschläge machen soll. Von dem bei Eintritt des Waffenstillstandes noch nicht zerschlagenen Glocken sind alle die, deren Vorbesitzer bekannt waren, diesen wieder zugeführt worden. Für 400 Glocken aber, deren früherer Besitzer unbekannt ist, wurde eine alle Merkmale derselben enthaltende Liste aufgestellt, mittels deren versucht wird, die Abnehmer zu ermitteln. Bei 200 ist das bereits gelungen.

* Wie das „Wolffbüro“ aus Berlin meldet, führten die Verhandlungen, die am 21. Juni im Reichsarbeitsministerium zur Beilegung der Streitigkeiten der Kassenärzte mit den Krankenkassen stattgefunden haben, zu einer völligen Uebereinstimmung. Die beiderseitigen Organisationen werden die nötigen Weisungen ergehen lassen, wann der vertragslose Zustand aufgehoben ist.

* Bedeutende Erhöhung der Invalidenversicherungsbeiträge. Durch Reichsgesetz vom 20. Mai 1920 sind die Invalidenversicherungs-Beiträge

ab 1. August 1920 wie folgt neu festgesetzt worden: Für Lohnklasse 1 90 % (jetzt 18 %), für Lohnklasse 2 100 % (jetzt 26 %), für Lohnklasse 3 110 % (jetzt 34 %), für Lohnklasse 4 120 % (jetzt 42 %), für Lohnklasse 5 140 % (jetzt 50 %). Für Zeiten nach dem 1. August 1920 dürfen Marken jetzigen Wertes nicht mehr verwandt werden.

* Düngemittel. Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau teilt uns mit, daß Kunstdünger wieder vermittelt werden könne. Menge und Art des gewünschten Düngemittels ist bis spätestens 1. Juli der Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe in Wiesbaden mitzuteilen.

* Spielbank in Homburg? Wie die Berliner Blätter berichten, hat dieser Tage gelegentlich einer Konferenz im Ministerium des Innern der Regierungsvertreter erklärt, daß die preussische Regierung lediglich für drei Spielbanken die Konzession erteilen werde, und zwar für Swinemünde, Kolberg und Bad Homburg v. d. H.

* Die Kirschen- und Beerenernte. Aus dem Rheingau wird berichtet: Das Einsammeln der Heidelbeeren ist zurzeit im vollen Gange. Die Beteiligung der Bevölkerung an dem Bergen der Früchte ist sehr zahlreich und für den Verkauf auf den Märkten wird nicht viel frei bleiben. Das Einsammeln ist übrigens sehr mühsam, da die Früchte wegen mangelndem Regen durchschnittlich klein geblieben sind. Auch die Kirschernte, die in diesem Jahre sehr ergiebig ist, geht zurzeit eifrig vor sich; die meisten Früchte, die durchweg von schöner Beschaffenheit sind, gehen leider nach auswärts, so daß der Einheimische, der nicht das Glück hat, Kirschenpflanzungen sein eigen zu nennen, solche mit 2.50 M. das Pfund bezahlen muß. Johannisbeeren, welche es in diesem Jahre im Ueberfluß gibt, sind etwa zu 1.50 M. das Pfund angeboten, doch ist damit zu rechnen, daß der eigentliche Preis sich unter 1 M. bewegen wird, weil es für die nützbringende Verwendung der Beeren an dem nötigen Einmachzucker fehlt. Stachelbeeren werden zurzeit mit 1.50 M. das Pfund angeboten, ein Preis, der ebenfalls noch billiger wird, da auch hierin eine große Ernte zu erwarten steht.

* Lederbörse in Mainz. Der Vorstand der Mainzer Warenbörse hat im Einverständnis mit der Handelskammer nach verschiedenen Vorbesprechungen mit den Vertretern der Häute- und Fellbranche, der Lederfabrikation, des Lederhandels, der Schuhwaren-Industrie (Fabrikation und Handel), der Lederwaren- und Treibriemen-Fabrikation beschlossen, für diese Gruppe einen regelmäßigen „Lederbörsestag“ in Mainz abzuhalten. Dieser Lederbörsestag soll am ersten Freitag in jedem Monat in Verbindung mit der allgemeinen Warenbörse, zum erstenmale am Freitag, den 2. Juli, stattfinden.

* Der Kampf um den Steuerabzug. Wie aus Oppeln gemeldet wird, befaßte sich die Handelskammer für Oberschlesien in einer Vollversammlung mit dem Steuerabzug vom Lohn. Die Verwaltung stellte sich auf den Standpunkt, eine solche Maßnahme bedeute einen Eingriff in die garantierte verfassungsmäßige Freiheit und sei undurchführbar. Die interalliierte Kommission hat, wie die britische Behörde in Köln mitteilt, den Steuerabzug vom Lohn im besetzten Gebiet verboten.

Ergänzende Bestimmungen über den Lohnabzug für die Einkommensteuer bei gleichzeitiger Gewährung von Barlohn und Naturalbezüge.

Vom 14. Juni 1920.

Nach § 2 der Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 832) gelten als Arbeitslohn, von dem die Steuer einzubehalten ist, nicht nur Geldbeträge sondern auch Natural- und sonstige Sachbezüge. Der Wert dieser Bezüge ist, soweit nicht Lohntarifvereinbarungen vorliegen, nach den Ortspreisen zu berechnen, die das jeweils zuständige Versicherungsamt nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festgesetzt hat.

In Ergänzung dieser Bestimmungen wird auf § 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (R.-G.-Bl. S. 359) verordnet:

Besteht der Arbeitslohn außer in Geldbeträgen auch in Natural- oder sonstigen Sachbezügen und übersteigt der Wert dieser Bezüge den Barlohn, so beschränkt sich der Abzug auf zwanzig vom Hundert des Barlohns: dies gilt nur insoweit, als die Gewährung von Natural- oder sonstigen Sachbezügen der bisherigen Uebung entspricht. Die endgültige Veranlagung zur Einkommensteuer wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Berlin, den 14. Juni 1920.

Der Reichsminister der Finanzen.

J. B.: gez. Moesle.

Als Ortspreise für die Natural- und Sachbezüge hat das Versicherungsamt in Bad Homburg v. d. H. (veröffentlicht im Kreisblatt für den Ober-Taunuskreis vom 28. Mai ds. J. Nr. 32) folgendes festgesetzt:

- für männliche gewerbliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche:
1.50 M. für Frühstück, 3.50 M. für Mittagessen, 2.50 M. für Abendbrot, 7.50 für die ganze Tagesbeföstigung,
- für weibliche gewerbliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche:
1.20 M. für Frühstück, 3 M. für Mittagessen, 1.80 M. für Abendbrot, 6.00 M. für die ganze Tagesbeföstigung,
- für männliche landwirtschaftliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche:

1.50 für Frühstück, 3.— M. für Mittagessen, 2.— M. für Abendbrot, 6.50 M. für die ganze Tagesbeföstigung,

d) für weibliche landwirtschaftliche Arbeiter, erwachsene und jugendliche:

1.20 M. für Frühstück, 2.70 M. für Mittagessen, 1.50 M. für Abendbrot, 6.50 M. für die ganze Tagesbeföstigung.

Der Wert der freien Wohnung wird auf 50 Pfg. pro Tag für sämtliche Kategorien festgesetzt.

Für Hauspersonal, z. B. Diensthoren, gelten die gleichen Sätze wie für gewerbliche Arbeiter.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Juni 1920.

Finanzamt: Bertog, Regierungsrat.

Bekanntmachungen

Der Herr Kommandierende General der Rheinarmee bringt der Einwohnerschaft folgende Verfügung zur Kenntnis: Mit Rücksicht auf entstandene Zwischenfälle und um eine Gelegenheit zu Unruhen zu verhüten, ordnet der Herr komm. General der Rheinarmee für den franz. besetzten Teil an:

1. Das Singen von Hymnen und deutschen Liedern, die einen feindseligen oder aufreizenden Charakter haben gegenüber Frankreich oder den alliierten Staaten wie:

Die Wacht am Rhein, Deutschland Deutschland über alles, Heil Dir im Siegerkranz, Siegreich wollen wir Frankreich schlagen, Hachhymne usw. ist an allen öffentlichen Plätzen oder unter den Umständen, daß sie an öffentlichen Orten gehört werden könnten, verboten.

2. Das Beflaggen mit den deutschen Nationalfarben, den alten schwarz-weiß-rot oder den neuen (schwarz-rot-gold) ist unter allen Umständen in den Orten des franz. besetzten Gebietes verboten.

Jede Zuwiderhandlung wird als Nichtbefolgung einer Verordnung der Militärbehörde angesehen und bestraft wie diejenige entsprechend Artikel 6 der Verordnung Nr. 1 der H. J. C. T. R.

Unterzeichnet der Kreisdelegierte
gez. St. Julien.

Das Landratsamt in Königstein an den Magistrat Cronberg.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 22. Juni 1920.

Der Bürgermeister. J. B.: Kächler.

Mehrere gut empfohlene Gartenarbeiter suchen Beschäftigung.

Cronberg, den 22. Juni 1920.

Stadt. Arbeitsnachweis. J. B.: Kächler.

Prima O e l

wird am Freitag, den 25. d. M., gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweisarte in den Geschäften von Ludwig Anthes und Louis Stein ausgegeben.

Auf die Haushaltung
bis zu 2 Personen entfällt $\frac{1}{4}$ Liter zu M. 6.—
von 3—5 " " " M. 12.—
von 6 Personen und mehr 1 " " M. 24.—

Haferflocken

werden am Freitag, den 25. d. M., im Konsumverein gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweisarte an Nahrungsmittelversorgungs-berechtigte ausgegeben. Auf den Kopf entfallen 100 Gr. zu 30 J.

Wer ist der Bebauher?

Am Samstag wurde bei der Anmeldung zur Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen ein Zettel ohne Unterschrift abgegeben, enthaltend:

Roggen $\frac{1}{2}$ Morgen
Hafer 2 " "
Gemenge $\frac{1}{2}$ " "
Kartoffel $\frac{1}{2}$ " "

Der Eigentümer wird gebeten, sich auf dem Lebensmittelbüro zu melden.

Cronberg, den 22. Juni 1920.

Das Lebensmittelamt. J. B. Zubrod.

Für Säuglinge

wird ein Paket Zwieback zum Preise von 85 Pfg. ausgegeben. Der Bezugsschein ist am Freitag, den 25. d. M., vormittags von 8—10 Uhr auf dem Lebensmittelbüro abzuholen.

Stadt. Bohnen

stehen im Konsumverein zum freien Verkauf.

Preis per Pfund M. 2.50.

Das Lebensmittelamt. Kächler.

Im Auftrage des Herrn Postsekretärs Fröhlich werden folgende Gegenstände

Samstag, den 26. ds. Mts.,

nachmittags 4 Uhr, im Hause Bahnhofstr. 8. gegen sofortige bare Zahlung versteigert werden:

1 Bettgestell mit Matratze, 1 Sofa, 2 Sessel, 1 Tisch mit Decke, 2 Teppiche, 2 Vorlegefüße, 2 Schränke, 1 Etagère, verschiedene Wäschstücke.

Cronberg, 22. Juni 1920.

Das Ortsgericht.

Die zwangsweise Beitreibung der Kirchensteuer

wird unwiderstehlich am 1. Juli eingeleitet. Diejenigen, welche auf ihren Einspruch von der Staatssteuer befreit oder ermäßigt wurden, wollen den

Bescheid der Steuerbehörde

umgehend bei Kirchenrechner Liedemann, Eichenstr. 42 vorlegen. — Kassenstunden 5—8 Uhr.

Der kath. Kirchenvorstand.

Gärtner-Krankenkasse.

Samstag, den 26. Juni, abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet eine

Versammlung

im Gasthaus z. Grünen Wald statt. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung bittet die Mitglieder recht zahlreich zu erscheinen

Die Verwaltungsstelle.

Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag, den 27. Juni 1920, früh 7 Uhr

ÜBUNG.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Brandmeister.

In einer Stunde vertilgen Sie unter Garantie jede

Läuse-Plage

auch Flöhe samt Brut (Nissen) bei Menschen und Tieren mit dem pat. gesch. Mittel Eckold.

Alleinverkaufsstelle: Hofriseur Weigand, Hauptstraße 9

Weißfutter und Haferkleie

laufend lieferbar bei

Stoll, Oberhöchstadt.

Fünf Morgen

Wiese

den Morgen zu 250 M. abzugeben.

Näh. Geschäftsstelle.

Dienstmädchen

gesucht in kleinen Haushalt. Köchin vorhanden. Alter 18—20 Jahre, kath. Franz. Familie, gute Verpflegung, Gehalt 80—90 M. Eintritt sofort. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Tapeten

trotz Preiserhöhung

noch

billig

Wachstuche
Buntglas
Fußbodenlackfarben
bei

— Ringfreie —

Tapetenindustrie

Kupsch & Co., G.m.b.H.

Frankfurt a. M.

Altengasse No. 27—29.

Frischen Seelachs

kopflos, per Pfd. M. 3.50, Freitag früh zu haben.

Georg Hertenstein.

Statt Zwangseinquartierung.

Möbl. Wohn- und Schlafzimmer mit Küche (ev. Küchenbenutzung) von ruhigem Ehepaar erster Gesellschaftsklasse sofort für mindestens 6 Monate gesucht. Angebote unter H. K. O. an die Expedition der Zeitung.

Dachziegeln

liefert prompt

Karl Pietzschmann, Höchlt am Main.

Kreisparkasse

des Ober-Taunuskreises Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Ober-Taunuskreises

Telephon Nr. 353 • Postfachkonto Nr. 5795 • Reichsbank Girokonto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 $\frac{1}{2}$ % und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimparbüchern bei einer

Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg